



Vorlage Nr. 25-V-20-0022

## Tagesordnungspunkt 3

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Igstadt am 26. August 2025

#### *Haushaltsplan 2026 - Vorbericht und Kämmererentwurf*

---

1. Der Kämmererentwurf für das Haushaltsjahr 2026 gilt als eingebracht (Beratungsunterlagen siehe Anlage 1 zur Sitzungsvorlage). Er ist Grundlage für die Haushaltsplanberatungen der städtischen Gremien ab Oktober 2025. Die Weiterleitung des Entwurfs an alle Ortsbeiräte zur Anhörung gemäß § 82 Abs. 3 HGO wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vorbericht wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage).
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - insb. im § 92 HGO festgelegt ist, wann die Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gegeben ist,
  - der jährliche Finanzplanungserlass in der Regel Abweichungen von den Regelungen der §§ 92ff. HGO vorsieht,
  - der Finanzplanungserlass nur jährlich gültig ist und üblicherweise erst im Oktober veröffentlicht wird,
  - demzufolge derzeit nur der Finanzplanungserlass 2025 vorliegt und der Finanzplanungserlass 2026 auch in diesem Jahr erst im Herbst erwartet wird,
  - in Ermangelung einer besseren Alternative vorliegend auf den Finanzplanungserlass 2025 zurückgegriffen werden muss.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - bei ausschließlicher Geltung der §§ 92ff. HGO die gesetzlichen Voraussetzungen zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes mit dem derzeitigen Planungsstand gegeben sind,
  - bei fiktiver Fortschreibung der Ausnahmeregelungen des Finanzplanungserlasses 2025 im Finanzplanungserlass 2026 mit dem derzeitigen Planungsstand jedoch keine Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht.
5. Der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung 2026 (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage) wird zur Kenntnis genommen.

## Beschluss Nr. 0042

Der Ortsbeirat nimmt die Sitzungsvorlage unter Berücksichtigung folgender Ergänzungen zur Kenntnis.

Zu 1.

- **Priorität 1 (Haus der Vereine - Neubau eines Bürgerhauses)**  
Im letzten Doppelhaushalt waren Planungsmittel zum Neubau eines Hauses der Vereine - Bürgerhaus - veranlagt.  
Die Planungen sind inzwischen abgeschlossen.  
Der Ortsbeirat bittet daher dringend, die Mittel zur Umsetzung für den Neubau des Hauses der Vereine (HdV) in den Haushalt 2026 sowie eine Verpflichtungsermächtigung für den Haushalt 2027 und evtl. folgende einzustellen.

Der Ortsbeirat freut sich, dass die Maßnahme vom Dezernat I in die Liste der Bedarfe über das Grundbudget hinaus aufgenommen wurde. Es zeigt uns, dass die von uns genannten Gründe für die Dringlichkeit vom Dezernat anerkannt wurden. Wir hoffen daher, dass im Rahmen der Haushaltsplanberatungen seitens der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wird, die entsprechenden Mittel bereit zu stellen, um das Projekt umzusetzen.

- **Priorität 2 (Kita Erweiterungsbau)**  
Laut aktuellem Bericht der Stadtverwaltung zum Thema Kinderbetreuung ist in Igstadt nach wie vor ein Bedarf an Krippenplätzen vorhanden. Mittel für die Fortführung des Ausbauprogrammes wurden ohne Festlegung auf konkrete Maßnahmen in der HH-Anmeldung berücksichtigt. Da der Rechtsanspruch noch nicht erfüllt ist und aufgrund der HH-Vorgaben begrüßen wir die Meldung im Rahmen der „Bedarfe über das Grundbudget hinaus.“

Das Fachamt teilt mit, dass aktuell die Planungen/Prüfungen im Rahmen des Ausbauprogrammes 48/90 im Kontext Ankauf kirchlicher Liegenschaften laufen und weist darauf hin, dass derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden kann, inwieweit die Mittel für alle erforderlichen Maßnahmen auskömmlich sind bzw. an welchen Stellen zu priorisieren ist.

Der Ortsbeirat bittet daher dringend, den Erweiterungsbau Kita Igstadt möglichst zeitnah umzusetzen, denn ohne U3-Betreuung kann die Kita keine zeitgemäße Betreuung anbieten.

- **Priorität 3 (Funktionsgebäude am Sportplatz, Ertüchtigung der Sanitär- und Duschanlage am Sportplatz) alt: Priorität 4:**  
Das Funktionsgebäude benötigt dringend die Erneuerung der Sanitär- und Duschanlage am Sportplatz Igstadt. Seit den letzten Haushaltsanmeldungen ist weitere Verschlechterung eingetreten, so dass eine erhöhte Dringlichkeit gegeben ist. Das Sportamt sieht ebenso die Notwendigkeit. Daher hat der Ortsbeirat die Prioritätenliste verändert und diesen Punkt auf Priorität 3 gesetzt.  
In der Stellungnahme des Fachamtes wird darauf hingewiesen, dass die Funktionsgebäude auf den städtischen Sportplätzen in die Jahre gekommen sind. Eine aktuelle Prioritätenliste über den jeweiligen Zustand existiert jedoch nicht; daher könnte aufgrund der finanziellen und personellen Situation nur eine Beseitigung von akut auftretenden Schäden erfolgen.  
Das Sportamt wird im Rahmen der Anmeldungen für den HH 2026 wieder ein Budget „Instandhaltungsmaßnahmen Beschlüsse OBR“ beantragen.

Wir bitten daher um Aufnahme in den Maßnahmenkatalog mit höchster Priorität. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unseren Beschluss vom 23.06.2025 - 0030-25-0-15-0010 -, in dem wir den Magistrat bitten, für eine zeitnahe Sanierung und Erweiterung der Funktionsräume am Sportplatz Igstadt zu sorgen.

- **Priorität 4 (Mehrgenerationenwohnhaus) alt: Priorität 3**  
Wir bitten, die entsprechenden Vorbereitungen mit der SEG in Angriff zu nehmen, da Igstadt einen hohen demographischen Wandel und einen erweiterten Zuzug von jungen Familien hat. Herr Stöcklin, Geschäftsführer der SEG, hat das Grundstück neben und hinter dem Kindergarten begutachtet und schlägt vor, neben dem Anbau am Kindergarten den Bau eines Mehrgenerationenhauses zu realisieren. Der Stellungnahme des Fachamtes ist jetzt zu entnehmen, dass zur Entwicklung für die genannte Fläche nördlich des Kindergartens für die Wohnbebauung die Herstellung von Planungsrecht (Bebauungsplan) erforderlich ist. Im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens müsste auch das Thema Erschließung geklärt werden. Des Weiteren weist das Fachamt darauf hin, sofern der Bereich östlich der Straße „Zum Golzenberg“ entwickelt wird, dort ebenso die Realisierung eines Mehrgenerationenwohnhaus denkbar wäre.

Der Ortsbeirat bittet daher um Prüfung, welcher Standort für ein Mehrgenerationenwohnhaus am besten realisierbar wäre, und bittet gleichzeitig um zeitnahe Umsetzung.

+

+

Verteiler:

Dez III	z.w.V.
Magistratsbüro	z.K.
1005	z.d.A.

Neumann  
Ortsvorsteherin